

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

Bürgerinformation und Amtsblatt des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle.
Jeden Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr und
jeden 1. und 3. Samstag im Monat
von 11.00 bis 12.00 Uhr

E-Mail: kanzlei-marktbibart@t-online.de

Homepage: www.markt-bibart.de



Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

56. Jahrgang

Mittwoch, 28.01.2015

Nr. 02

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Markt Bibart

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll: Montag, 09.02.2015
Biotonne: Dienstag, 10.02.2015 Entleerung 14-tägig
Blaue Tonne: Montag, 09.02.2015
Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.



Das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld informiert

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheids 2015 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2015 erhalten, im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2014 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid für das Jahr 2015 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2015 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli 2015 zu entrichten. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Steueramt, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 3 Tage nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Postanschrift: Postfach 160, 91439 Scheinfeld, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (z. B. Gemeinde- oder Stadtverwaltungen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (z. B. Gemeinde- oder Stadtverwaltungen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und

unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten des Bescheids voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.

- Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

Scheinfeld, 07.01.2015



Seifert, Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld



Anmeldung im Kindergarten und in der Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2015/2016



Kath. Kindergarten St. Marien **Kath. Kinderkrippe St. Marien**

Pestalozzistraße 14; 91477 Markt Bibart; Tel.: 09162/8108; Fax: 09162/88973
Internet: st-marien.marktbibart@kita.erzbistum-bamberg.de

Wer sein Kind für den Besuch des Kindergartens bzw. der Krippe ab **September 2015 und im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016** (d. h. Aufnahme des Kindes zum September 2015 bis Juli 2016) anmelden möchte, hat in der Woche vom 02.02.2015 bis 05.02.2015 nach telefonischer Absprache die Möglichkeit dazu.

Sie sollten sich auch melden, falls Sie für Ihr Schulkind eine Betreuung nach dem Unterricht wünschen.

Wir sind gerne bereit, über die Möglichkeiten der verschiedenen Betreuungsarten mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Das bedeutet aber nicht, dass wir jedem Wunsch entsprechen können.

Bitte melden Sie sich unter der Tel.-Nr. 09162 (81 08) und vereinbaren Sie mit unserer Leiterin Frau Annette Hager einen Termin für Ihre Anmeldung. Gerne können Sie bei der Anmeldung Ihr Kind zu einem ersten Kontakt mit in den Kindergarten bringen.

Vorab schon einmal unsere voraussichtlichen Öffnungszeiten:

Kindergarten und Krippe:

Montag: 07:15 bis 16:45 Uhr
Dienstag: 07:15 bis 16:45 Uhr
Mittwoch: 07:15 bis 16:45 Uhr
Donnerstag: 07:15 bis 16:45 Uhr
Freitag: 07:15 bis 15:30 Uhr

Sollte Ihr Kind über Mittag den Kindergarten besuchen, besteht auch die Möglichkeit ein warmes Essen zu bestellen.

Mit freundlichen Grüßen



Walburga Rüttinger
Kindergartenbeauftragte



Pfr. Joseph Michael
Träger



Annette Hager
Leitung

des Kath. Kindergartens St. Marien, Markt Bibart

Verkauf von Gemeindefahrzeugen

In der Sitzung vom 15.12.2014 wurde durch den Gemeinderat der Beschluss gefasst, folgende Fahrzeuge der Gemeinde zu veräußern:

- Löschfahrzeug Opel Blitz 300-6H, BJ 1974
- Traktor MF, Typ FR-35, BJ 1961

Die Maschinen werden an den Meistbietenden versteigert.

Dazu hat jede(r) geschäftsfähige Markt Bibarter Bürger(in) die Möglichkeit ein Gebot abzugeben.

Die Gebote sind schriftlich unter Angabe von Name, Adresse, Objekt und Gebot **bis 13.02.2015** in der Gemeinde abzugeben.

Besichtigt werden können beide Fahrzeuge am **Samstag 07.02.14 von 11:00 -12:00 Uhr** im Bauhof.

Gemeindewald

Im Gemeindewald gibt es noch Brennholz. Bitte bei Bedarf in der Kanzlei melden.

Wertstoffsammelstelle

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Wertstoffe nur zu den oben genannten Zeiten abgegeben werden können. Wir bitten um Beachtung.

Die Wertstoffsammelstelle ist keine Ablagerungsstelle für Sperr- und Restmüll!
Bei Zuwiderhandlung wird Anzeige erstattet!

Veranstaltungen 2015

Die Vereine und Verbände werden gebeten Veranstaltungen für das laufende Jahr in der Kanzlei zu melden.

Landwirtschaftliche Wege

Verschmutzungen auf landwirtschaftlichen Wegen sind von den Verursachern zu entfernen. Um zukünftige Beachtung wird gebeten.

Der Bücherbus kommt am Freitag, 06.02.2015 nach Markt Bibart. Ausleihzeit ist von 8.00 – 9.45 Uhr an der Schule.

VHS-Außenstelle Markt Bibart

Voranzeige: das neue Programmheft Frühjahr/Sommer2015 liegt ab sofort in der Gemeinde, den Banken und den Geschäften aus

Folgende Kurse werden in Markt Bibart und Altmannshausen angeboten:

Der gesunde Start in die Woche mit Elke Meinzinger-Eberl ab Montag, 22.02.15, (15x), von 8.45 – 10.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Markt Bibart.

Wohlfühlfitness mit Angela Voit ab Dienstag, 24.02.15, (15x) von 9.00 – 10.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Markt Bibart.

Gesund und fit bis ins hohe Alter mit Elke Meinzinger-Eberl ab Mittwoch, 11.03.15 (15x), von 9.00 – 10.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Markt Bibart.

Wellfit-Ganzkörpertraining mit Angela Voit ab Donnerstag, 26.02.15 (15x) von 18.30 – 19.30 Uhr in der Dreschhalle Altmannshausen.

Zumba mit Jasmin Rabenstein ab Samstag, 07.03.15 (5x) von 10.00 – 11.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Markt Bibart

Kreativkurs für Kinder von ca. 7 bis 17 Jahren, Halsketten und mehr Ferienkurs mit Angela Voit, Dienstag, 31.03.15 (1x), von 10:00-12:30 Uhr im Torschreinerhaus.

Bodyworkout, eine Powerkombination aus Kraft, Ausdauer, Musik und Fun.

Die Fettverbrennung wird unterstützt und das Gewebe gestrafft. Spaß und Power garantiert.
mit Jasmin Rabenstein, ab Mittwoch, 01.04.15 (5 x) von 18.00-19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Markt Bibart

Pilates, Verbesserung der Beweglichkeit und Stabilisierung der Bauch-, Rücken und Beckenbodenmuskeln mit Ute Gackstetter, ab Dienstag, 14.04.15 (10 x) 18.00-19.00 Uhr Mehrzweckhalle Markt Bibart

Nordic Walking für 55 plus- " Wer rastet der rostet"

mit Sabine Wittmann ab Dienstag, 14.04.15 (8 xl) 18.30-20.00 Uhr, Treffpunkt Festplatz Markt Bibart

Verbindliche Anmeldungen bei Elke Meinzinger-Eberl, Tel: 09162/88979 oder in der Gemeinde 8247

Die Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Neustadt a. d. Aisch

findet gleichzeitig mit dem Schnuppernachmittag für die zukünftigen Schüler am

Freitag, dem 27. Februar 2015, von 15:00 bis 18:00 Uhr in der Realschule statt.

Information und Beratung zum Übertritt für Grundschüler (4. Klasse) und Schüler aus der Mittelschule (5. Klasse).

M. Paulini, Schulleiterin

Die Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen - Fachoberschule und Berufsoberschule - informiert:

Die Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen veranstaltet einen Informationsabend für die Anmeldung zum Schuljahr 2015/2016

Montag, 02.02.2015 um 19:00 Uhr in der Eingangshalle der Berufsschule (neben FOSBOS-Gebäude), (Thomas-Ehemann-Straße 13b, 97318 Kitzingen)

Schüler und Eltern erhalten Informationen über Zulassungsvoraussetzungen, Ausbildungszweige, Fächerangebote, Schulleben und über die verschiedenen Abschlüsse.

Interessenten haben nach einführenden Referaten Gelegenheit, Vertreter der Schule auch einzeln zu sprechen.

Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2015/2016 an der Staatlichen Beruflichen Oberschule (FOS/BOS) Kitzingen**Anmeldezeitraum:** 23.02.2015 – 06.03.2015**Anmeldung****Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen, Thomas-Ehemann-Str. 13a, 97318 Kitzingen**

Informationen, wie Zugangsvoraussetzungen, mögliche Schulabschlüsse, Erstattung von Fahrtkosten können der Homepage www.fosbos-kitzingen.de entnommen werden.

Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken

Gz. B-A7533-4346

Ansbach, den 07.01.2015

Ländliche Entwicklung, Waldneuordnung Baudenbach 3, Markt Baudenbach und Stadt Scheinfeld, Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim;

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (nachstehend als Amt bezeichnet) hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 18.12.2014 Gz. B-A7533-4346 das Verfahren Baudenbach 3 zur Neuordnung von Waldgrundstücken nach §§ 1 und 86 Abs.1 Nr.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I S.2794), angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt mit dem heutigen Tag im Beschluss festgestellte Verfahrensgebiet. Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in einer Gebietskarte M = 1:5.000 flurstücks genau dargestellt.

Der Flurbereinigungsbeschluss wurde für sofort vollziehbar erklärt.

Der Flurbereinigungsbeschluss wird nach Ablauf von einer Woche nach dem ersten Tag dieser Bekanntgabe auf die Dauer von einem Monat mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht. In diesem Zeitraum liegen der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte in der Verwaltung der

- Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck,
- Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld,
- Stadt Neustadt a.d.Aisch, Marktplatz 5, 91413 Neustadt a.d.Aisch und
- Marktgemeinde Burghaslach, Kirchplatz 12, 96152 Burghaslach.

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können zudem innerhalb der nächsten drei Monate auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link "Service/Anordnung" eingesehen werden (<http://www.ale-mittelfranken.bayern.de/service/>).



Richard Kempe, Ltd. Baudirektor

Duales Studium im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim – eine besondere Möglichkeit für die Fachkräftegewinnung

Unter diesem Titel veranstaltet die Regionalentwicklung / Wirtschaftsförderung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim am Donnerstag, 05.02.2015 eine Informationsveranstaltung zum Dualen Studium.

Die Veranstaltung findet am

Donnerstag, 05.02.2015 im Großen Sitzungssaal im Landratsamt in Neustadt a.d.Aisch um 15:00 Uhr statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, um eine Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen gebeten.

Informationen und Anmeldungen unter Tel. 09161/92-140 oder wirtschaft@kreis-nea.de

Marketing-Workshop - Kunden finden und begeistern“ für Existenzgründer und Jungunternehmer am 2. und 3. März 2015 Neustadt a.d.Aisch

Die IHK-Geschäftsstelle Ansbach führt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Neustadt/Aisch – Bad Windsheim am 2. und 3. März 2015 im Sitzungssaal der Stadt Neustadt a.d.Aisch, einen zweitägigen Marketing-Workshop durch. Die Veranstaltung beginnt jeweils um 09.00 Uhr und endet gegen 17.00 Uhr. Sie wird finanziell vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie im Rahmen der „Existenzgründungs-Initiative Bayern“ gefördert und kann daher sehr preisgünstig (80 €) angeboten werden.

Anmeldeunterlagen sind erhältlich bei:

Landratsamt Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim, Regionalentwicklung/Wirtschaftsförderung, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch, Tel. 09161/92-142, e-mail: wirtschaft@kreis-nea.de

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

In Scheinfeld findet der nächste Sprechtag am 24.02.2015 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 3 statt. Terminvereinbarung unter Tel. 09162/9291-0.

In Neustadt/Aisch finden die nächsten Sprechtage am und 05.02., 12.02. und 19.02.2015 von 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr im Ämtergebäude, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zi. 07 statt. Terminvereinbarung unter Tel. 09161 / 666-35.

Der nächste Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales (Sozial-Versicherungsamt) für die Region Mittelfranken im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim findet am 24.02.2015 von 09.00 – 14.00 Uhr im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a. d. Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zi. 07 statt. Terminvereinbarung unter Tel. 09161 / 666-35.

Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, 11.02.2015

Abgabeschluss hierfür ist Mittwoch, 04.02.2015

M A R K T Markt Bibart, Nölp, 1. Bürgermeister (Schluss des amtlichen Teiles)

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

Mittwoch – 28.01.: 9.15 Krabbelgruppe im Pfarrheim
19.45 Sitzung des Pfarrgemeinderates Altmannshausen im Pfarrhaus

Donnerstag – 29.01.: 14.30 Wir laden herzlich ein zum Seniorenfasching in den Pfarrsaal Markt Bibart. Das Motto lautet:
„Gemeinsames Lachen ist doppelt gelacht!“

Freitag – 30.01.: 16.30 Ministrantenstunde im Pfarrheim

Samstag/Sonntag – 31.01./01.02.: 19.00 Vorabendmesse in Altmannshausen; in diesem Gottesdienst werden die Kerzen geweiht und der Blasiussegen erteilt
10:15 Amt in Markt Bibart und Erteilung des Blasiussegens

Montag – 02.02. – Patronatsfest der Julius-Echter-Kirche – Maria Lichtmeß:

19.00 Amt in der Julius-Echter-Kirche; in diesem Gottesdienst werden die Kerzen geweiht.

Mittwoch – 04.02.: 9.15 Krabbelgruppe im Pfarrheim

17.30 Krankenkommunion in Altmannshausen, 19.00 Eucharistiefeier in

Altmannshausen

Donnerstag – 05.02.: 17.00 Dämmerstopp für unsere Senioren im Pfarrheim

Freitag – 06.02.: 16.00 Krankenkommunion in Markt Bibart, 19.00 Eucharistiefeier in Markt Bibart
19.00 Die Kolpingsfamilie lädt herzlich ins Pfarrheim Markt Bibart. Wir schauen gemeinsam die „Fasnacht in Franken“ an.



Freunde und Mitglieder der Kolpingsfamilien sind herzlich willkommen

Sonntag – 08.02.: 8.45 Amt in Altmannshausen 10.15 Amt in Markt Bibart

Dienstag – 10.02.: 19.30 Sitzung des Pfarrgemeinderates Markt Bibart im Pfarrheim

Sternsingeraktion 2015

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Sternsängern aus Markt Bibart und Altmannshausen. Ein besonderer Dank allen Helfern und Helferinnen, die für die Vorbereitung und die Betreuung der Kinder zuständig waren. Vergelt's Gott allen Spendern für das tolle Ergebnis.

Pfarrer Joseph Michael und die Pfarrgemeinderäte aus Markt Bibart und Altmannshausen.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach-Markt Bibart

Sonntag, 01.02. Septuagesimae 10.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

Sonntag, 08.02. Sexagesimae 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach

Donnerstag,	29.01.	19.30 Uhr Hardanger Stickkreis
Freitag,	30.01.	18.00 Uhr Jungschar
Freitag,	30.10.	20.00 Uhr Jugendkreis
Donnerstag,	05.02.	19.30 Uhr Hardanger Stickkreis
Freitag,	06.02.	18.00 Uhr Jungschar
Freitag,	06.02.	20.00 Uhr Jugendkreis
Freitag,	13.02.	18.00 Uhr Jungschar
Freitag,	13.02.	20.00 Uhr Jugendkreis

Fahrt zur Kreuzwegwanderung an der Grenze

Am 01.03.15 um 9.00 Uhr fährt ein Bus von Markt Bibart nach Burggrub, der vorigen Stelle von Pfarrer Schwab. Nach dem Mittagessen beginnt um 13.30 Uhr die Kreuzwegwanderung an der Grenze in der St. Laurentius Kirche.

Die Kreuze für den Kreuzweg an der Grenze wurden 1992 bei der Einweihung der Grenz- und Friedenskapelle aufgestellt. Sie erinnern an den Missbrauch der Macht und das Leid der Bevölkerung. Die Wanderung führt über 10 km auf Kolonnenwegen und Feldwegen zu 7 Stationen, das heißt, dass Teilnehmer gut zu Fuß sein müssen. An der 4. Station, der Dreifaltigkeitskirche in Neuhaus, gibt es Kaffee und Kuchen. Die Wanderung endet gegen 17.30 Uhr an der Grenz- und Friedenskapelle, der einzigen Kapelle an der gesamten innerdeutschen Grenze. Von dort aus fährt der Bus zurück, so wird der Bus gegen 20.00 Uhr wieder in Markt Bibart sein. Anmeldungen bitte bis 22. Februar an das evangelische Pfarramt in Markt Bibart. Telefon: 09162-8245
 Elektropost: pfarramt.markt-bibart@elkb.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

Sonntag, 08.02. Sexagesimae 08.45 Uhr Gottesdienst

Vereine und Verbände

FFW Markt Bibart

Mittwoch, 11.02.2015 um 18.00 Uhr – Gruppenführer Dienstversammlung

Mittwoch, 11.02.2015 um 19.00 Uhr – Übung; Winterschulung/Elektrische Anlagen

Jugendgruppe der FFW Markt Bibart:

Montag, 02.02..2015 um 19.00 Uhr – THL Kleingerät

**Kleintierzuchtverein Markt Bibart und Umgebung e.V.**

Monatsversammlung am 07.02.2015 um **19.00 Uhr**

Voranzeige Waffensachkunde!

am 25./26. April 2015 hält der SV.1880 Mkt-Bibart e.V. einen W.-Sachkundelehrgang nach §7 und §14 für Sportschützen ab. Info, Anmeldung Mob.01786848004, ernstkoehler02@aol.com

Vorankündigung! Generalversammlungen FFW Markt Bibart / Feuerwehrverein / Förderverein!**Satzungsgemäß erfolgt die fristgerechte ordentliche Einladung an alle Mitglieder.**

Förderverein: Es ergeht Einladung an alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder zur Generalversammlung am **Freitag 27.02.2015 um 18.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung ,
2. Bericht des Schriftführers ,
3. Bericht des Vorstandes ,
4. Bericht des Kassiers,
5. Bericht der Kassenprüfer ,
6. Entlastung der Vorstandschaft ,
7. Wünsche und Anträge,
8. Schlussworte

Gez. Reuther, 1. Vorstand Förderverein

FFW Markt Bibart / Feuerwehrverein: Es ergeht Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder zur Generalversammlung **Freitag 27.02.2015 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus. Die Teilnahme ist für aktive Mitglieder Pflicht (wenn vorhanden in Uniform!).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung ,
2. Totenehrung ,
3. Bericht des Schriftführers ,
4. Bericht des Vorstandes,
5. Bericht des Kassiers,
6. Bericht der Kassenprüfer ,
7. Entlastung der Vorstandschaft ,
8. Bericht des Kommandanten ,
9. Bericht des Jugendwartes ,
- 10 Wünsche und Anträge

Gez. Spies, 1. Vorstand Feuerwehrverein



TSV Markt Bibart-Generalversammlung:

An alle Vereinsmitglieder, die geplante Generalversammlung am 06.02.15 muss aus organisatorischen Gründen auf den 20.02.15 um 20 Uhr verlegt werden.

Ort: Sportheim TSV Markt Bibart

- TOP 1: Begrüßung,
- TOP 2: Totenehrung,
- TOP 3: Bericht des Vorstandes,
- TOP 4: Bericht Jugend,
- TOP 5: Bericht Kassier,
- TOP 6: Bericht der Kassenprüfer,
- TOP 7: Entlastung des Kassiers und Vorstandschaft
- TOP 8: Neuwahlen (Vorstandschaft und Kassenprüfer),
- TOP 9: Sonstiges, Wünsche und Anträge

gez. die Vorstandschaft

HOSSA HOSSA HOSSA,

auch dieses Jahr steht wieder die alljährliche Schlagerparty vor der Tür. Wir möchten Euch wie gewohnt am Faschingsamstag, den **14.02.2015** in die Mehrzweckhalle in Markt Bibart einladen. Einlass ab 19:30 Uhr,

Eintritt erst ab 18 Jahren.

Live-Auftritte, beste Musik und absolute Schlageratmosphäre garantieren Euch neben Cocktailbar, Ausschank und Schnapsbar einen unvergesslichen Abend.

Auf Euer Kommen freuen sich die Schlagerfreunde Markt Bibart



Der CSU-Ortsverband Markt Bibart informiert:

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zum **traditionellen Heringessen am Aschermittwoch, den 18. Februar 2015, ab 16:00 Uhr** im Schützenheim am Festplatz, Markt Bibart.

Herzliche Einladung zum Faschingsball in Altmannshausen am 13. Februar 2015.

Einlass ist um 19:00 Uhr. Für die beste Stimmung sorgt wieder die Partyband "Querbeet" und für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Natürlich ist auch wieder mit ein paar Tanzeinlagen zu rechnen, die Prinzensgarde der AlZiBib mit ihrem Prinzenpaar und das Männerballett aus Sugenheim! Heuer gibt es zum ersten Mal eine Freiluftbar. Auf euer Kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Altmannshausen e. V.

Angelfreunde Bibartgrund e.V. - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Nach §13 der Satzung der Angelfreunde Bibartgrund e. V. laden wir alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **20.02.2015** um **19.00 Uhr** ins Gasthaus Ross ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung,
 2. Bericht des 1. Vorstandes,
 3. Bericht des Schriftführers,
 4. Bericht des Kassiers,
 5. Bericht der Kassenprüfer,
 6. Entlastung der Vorstandschaft,
 7. Wahl eines Gewässerwartes für den Guckenberger Weiher,
 8. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers,
 9. Aufnahme Neumitglieder,
 10. Satzungsänderungen:
 - a) § 5 Mitgliedschaft, Der Absatz 3 soll folgende Fassung erhalten: Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet die Vorstandschaft mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
 - b) § 16 Abs. 2 soll folgende Fassung erhalten: Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Gemeinde Markt Bibart, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung der Fischerei zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden.
 11. Wünsche und Anträge
- Anschließend Ausgabe der Jahresherlaubnisscheine 2015.
Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Achtung!!! Bitte Fanglist2014 mitbringen.

gez. Christian Teufel

Voranzeige: Altmannshäuser Kinderfasching

Hallo Kinder! Kommt am Faschingsdienstag zum Altmannshäuser Kinderfasching! Gaudi, Action, Spaß von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Dreschhalle Altmannshausen. Für die Großen gibt es Kaffee und Kuchen.

Für alle helfenden Mamas und Papas: Am Rosenmontag um 18.00 Uhr Aufbau in der Dreschhalle.

Faschingsgesellschaft AlZiBib

Für unsere beiden Prunksitzungen Freitag den 30.01. und Samstag den 31.01. sind noch vereinzelt Karten erhältlich. Bei Familie Meinzingler, Nürnberger Straße 28, Tel. 8404 täglich bis 20:00 Uhr.
Aufbau für alle Aktiven zur 2. und 3. Prunksitzung findet am Donnerstag den 29.01. um 17:00 Uhr sowie Freitag den 30.01. um 13:00 statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Voranzeige Kinderfasching

Auch in diesem Jahr findet wieder unser AlZiBib Kinderfasching, am Samstag den 07.02.2015 um 13:30 bis 16:30 Uhr in der Mehrzweckhalle statt. **Achtung** die Anfangszeit hat sich geändert. Hierzu lädt die FaGe AlZiBib bereits heute ein. Neben Spielen und Überraschungen wirken auch die jungen Aktiven der FaGe durch Auftritte mit. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Vorbereitung des Faschingsumzuges

Um eine noch bessere Vorbereitung des Faschingsumzuges hinsichtlich Beschaffung von Materialien und Auswurfartikeln zu ermöglichen, werden alle Interessenten und Aktiven bzw. deren Vertreter bereits heute ersucht, sich zwecks Teilnahme, Thema und Umfang baldmöglichst zu melden. Bei Tilo Popp, Würzburger Str. 8 sind auch ab sofort Farben, Materialien usw. zu erhalten.

Die Verteilung von Auswurfartikeln an die gemeldeten Gruppen erfolgt am Donnerstag, den 12. Februar 2015, in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr ebenfalls bei Tilo Popp.

Die Arbeitssitzungen hierzu finden jeweils montags, ab 20.00 Uhr im Gasthaus Roß (Saal) statt. Tel. Anmeldungen sind auch möglich beim Schriftführer Norbert Feilner, Tel.8140, oder norbertfeilner@aol.com oder auch auf unserer Homepage www.alzibib.de

Sonstiges

Katze zugelaufen: grau/schwarz getigert, mit abgeknicktem Schwanz. Tel. 98 20 20

Wohnung zu vermieten, 47qm, Würzburger Str. 16, 2 Zimmer – Küche – Bad,
Tel. 0173 3462444 oder 0911 330203

Stocksee Klausen Helau

Am Samstag, den 07.02.2015 um 19:00 Uhr feiern wir unseren Kappenabend mit hausgemachten Schaschlik. Ihr Stocksee Klausen Team

Lattenroste/Federholzrahmen: 3 Stück + 1 Matratze 2*1 m+ 1 Stück 1.9 +0,9 m abzugeben. Tel. 09162-8275

Töpferkurs für Erwachsene

Am 7.2.2015 und 21.2.2015 finden wieder Töpferkurse statt. Ihr könnt Eurer Fantasie freien Lauf lassen und schöne Sachen für den Garten oder Euer Heim töpfeln. Macht Euch Gedanken über Euer Projekt und ich helfe dann bei deren Umsetzung. Wir treffen uns wieder von 14 - 18 Uhr bei mir zu Hause in Markt Bibart. Bringt bitte eine Schürze und neue Ideen mit. Eine telefonische Anmeldung ist unbedingt notwendig, damit ich besser planen kann. Telefon 09162-988650. Eure Marion Zahlmann

Lust auf Rindfleisch? Im Februar gibt's wieder Fleisch vom Charolais-Weiderind!

Am Freitag den **20. Februar 2015** gibt's wieder Rindfleisch von unserem Charolaishof. Abholung ab 11 Uhr bei Fam. Spona in Altenspeckfeld 4a (erster Hof links).

- Verkauf in 10kg-Paketen
(Inhalt: ca. 4 – 5 kg Bratenfleisch, ca. 3 kg Suppenfleisch u.a. mit Beinscheibe, 4 Stück Roastbeef, 6 Stück Rouladen, 1 kg Hackfleisch; auf Wunsch 2 kg Hackfleisch, dafür weniger Suppenfleisch)
Preis pro kg: 10,--€
 - Portionen vom Rinderfilet bitte extra bestellen. Preis pro kg: 30,--€
 - Knochen für Brühe sowie Leber (gemahlen oder in Scheiben) werden auf Wunsch kostenlos mitgeliefert
- Bei Interesse bitte einfach **bis zum 08. Februar 2015** zur Vorbestellung bei Fam. Spona melden. Tel: 0 91 62 / 98 87 51 oder E-Mail an: charolaishof-spona@web.de, Infos auch unter: www.charolaishof-spona.de

Weidefleisch auf Ostern am 26.03.2015

Limousinweidefleisch in 10kg Mischpakete: 3-4 kg Braten, 2-3 kg Suppenfleisch mit Beinscheiben, 6 Rouladen, 4 Steak, 1 kg Hackfleisch, zusätzlich Suppenknochen, Preis je kg 10,00 €
Vorbestellung bei Familie Ott, Tel. 8339 bis 26.02.2015



*Die Dinge haben den Wert,
den man ihnen verleiht. (Moliere)*



87 Jahre Faschingsumzug:

Am Sonntag, den 15. Februar 2015 findet wieder der traditionelle Faschingsumzug statt. Die Aufstellung erfolgt um **13.00 Uhr** in der Erlenstraße. Die Anwohner werden gebeten, die Häuser faschingsgemäß zu schmücken. Die Ortsdurchfahrt ist von **12.00 Uhr bis 22.00 Uhr** für den Verkehr gesperrt. Nach Möglichkeit sollten alle Fahrzeuge bis **12.00 Uhr** auf der Zugstrecke Frankenstr – Jahnstr – Würzburger Str. – Julius-Echter-Platz – Nürnberger Str. bis zur Fa. Bauer am östl. Ortsausgang entfernt werden. Im Bereich des Zugweges besteht ein absolutes Parkverbot.

Der Zugverlauf erfolgt wie bisher gewohnt über die Frankenbergstr. – Jahnstr. – Würzburger Str. – Julius-Echter-Platz – Nürnberger Str. bis zur Kreuzung nach der Fa. Rolladen Bauer/Auto Reuther am östlichen Ortsausgang, dort Wende – Nürnberger Str. – Julius-Echter-Platz – Bahnhofstr. Hier besteht Parkmöglichkeit bis zur Jahnstr.

Abweichend von der StVO dürfen beim Einsatz von Fahrzeugen bei dieser Brauchtumsveranstaltung Personen auf Anhängern bzw. Ladeflächen befördert werden, **nicht jedoch auf der An- und Abfahrt** außerhalb der Ortschaft. Wegen der Risikoerhöhung beim Umzug ist zwingend vorher der jeweilige Kfz-Haftpflichtversicherer zu verständigen und bestätigen zu lassen, dass die Haftpflichtversicherung für Fahrzeuge die Teilnahme am Faschingsumzug abdeckt. Dies ist für den Versicherer nur eine Formsache. Dies ist aber vom Veranstalter auch zu kontrollieren. Die Führer von Fahrzeugen müssen selbstverständlich auch im Besitz der für die Fahrzeuge erforderlichen Fahrerlaubnis sein.

Die Teilnehmer am Umzug werden aufgefordert, auch bei größter Ausgelassenheit Rücksicht anderen gegenüber zu nehmen, damit Regressforderungen aufgrund Beschädigungen vermieden werden können. Verunreinigungen der Straße sind zu unterlassen. Das Auswerfen von schweren Gegenständen (z.B. Flaschen) ist verboten. Bei Verstößen werden die Verantwortlichen haftbar gemacht. Die Fahrer der Zug-/Fahrzeuge – welche Verkehrs- und Betriebssicher sein müssen und die Anforderungen der StVZO einzuhalten haben - werden zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme angehalten.

In der Erlaubnis des Landratsamtes zur Durchführung des Faschingsumzuges ist als Auflage enthalten, dass jedes Fahrzeug bzw. jeder Wagen (Ausnahme von Muskelkraft bewegte) von mind. 2 (bei größeren Fahrzeugen bei jeder Achse 2) Ordnern abgesichert werden muss. Diese sind mit einer reflektierenden Warnweste deutlich erkennbar zu kennzeichnen. Nähere Informationen erfolgen an die Beteiligten bei Abholung der Auswurfartikel.

Zur Verhinderung von Unfällen ist das Herunterreichen von Getränken aus **fahrenden** Fahrzeugen untersagt. Ein Ausschank darf nicht nach vorne oder hinten vom **stehenden** Fahrzeug aus erfolgen.

Die Verteilung von Auswurfartikeln an die gemeldeten Gruppen erfolgt am Donnerstag, den 12. Februar 2015 bei Tilo Popp, Würzburger Str. 8, in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr. Hierbei sind die Verantwortlichen der Gruppe, die Fahrzeugführer sowie die Ordner namentlich zu benennen. Damit Vertreter der AlZiBib-Vorstandschaft die geforderte Abnahme der Fahrzeuge am Samstag, den 14.02.2015 vornehmen können, ist ebenso der Standort der Fahrzeuge anzugeben. Die Belehrung der Ordner erfolgt am Sonntag bei Eintreffen vor der Aufstellung des Zuges bei der Unterführung Richtung Frankenbergstr.

(Ab 17.00 Uhr ist eine professionelle Reinigungsfirma auf der Strecke des Zugverlaufes im Einsatz. Diese kann jedoch nicht bis ins letzte alle Verunreinigungen entfernen, vor allem nicht bei schlechter Witterung.) Die FaGe AlZiBib bittet deshalb die Anwohner um Verständnis für evtl. entstandene Verunreinigungen und um Mithilfe zur Beseitigung dieser nach dem Umzug. Ein herzlicher Dank hierfür bereits im Voraus.

Die Umzugsteilnehmer sowie die Gesamtbevölkerung sind nach dem Umzug mit anschließendem Faschingstreiben auf der Hauptstr. herzlichst eingeladen zur **Partymeile** auf dem Platz unterhalb der Raiffeisenbank. Für Kaffee, Getränke und Imbiss wie auch Stimmungsmusik ist wie im Vorjahr bestens vorgesorgt.

Für weitere aktuelle Informationen, Bilder und Hinweise rund um AlZiBib empfehlen wir unsere Homepage unter www.alzibib.de .

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Vorstandschaft AlZiBib Markt Bibart